



Anmeldung Gewerbe Weihnachtsmarkt Kellinghusen

14. Dezember 2024 – 13:00 – 21:00 Uhr

Anmeldeschluss: 03. November 2024

Adressdaten: Bitte ausfüllen und ankreuzen!

Gewerbebetrieb / Firma _____

Privatpersonen/Kindergärten/Schulen und Vereine bitte „AnmeldungPrivat“ ausfüllen!

Ansprechpartner _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Amtl.- Kfz-Kennzeichen _____

Verpflichtend für das Befahren des Marktplatzes während der Auf- und Abbauzeiten _____

Der Kaufmännische Verein Kellinghusen e.V. darf mich auch nach dieser Veranstaltung kontaktieren.

JA NEIN

Datenschutzhinweis: Angegebene Adressdaten dienen ausschließlich der Kontaktaufnahme des Kaufmännischen Verein Kellinghusen e.V. im Rahmen der o.g. Veranstaltung. Adressdaten werden 2 Jahre gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Dieser Zustimmung kann jederzeit per E-Mail unter laacky@t-online.de widersprochen werden.

Angaben zum Verkaufsstandstand/Angebot: Bitte Zutreffendes ausfüllen!

1. Marktbude inkl. Auf- +Abbau, inkl. 3000 Watt Lichtstrom, Miete/anteilig 50,- €/Stck.

Marktbude 1 inkl. Verkaufstresen 2x2 m _____ Stck.

Marktbude 2 ohne Verkaufstresen 4x2 m _____ Stck.

2. Verkaufswagen/Eigene Aufbauten: Größe _____ x _____ m Verkaufsfront _____ lfm
(Aufbauten wie Garten-Pavillons o.ä. sind nicht zugelassen.)

Standgebühren für eigene Aufbauten richten sich nach Länge der Verkaufsfront
siehe Seite 2 „Gebühren & Informationen für Gewerbetreibende Weihnachtsmarkt 2024“

3. Wasseranschluss 15,-€ JA NEIN

4. Stromanschluss max. 3.000 Watt inkl. JA NEIN

Erweiterung Strom je 3.300 Watt 5,- € _____ Stck. benötigte Anschlussgröße: _____ KW

Warensortiment/Angebot: _____

- Seite 2 „Gebühren & Informationen für Gewerbetreibende - Weihnachtsmarkt 2024“ ist zu beachten!
- Der Marktstand muss während der gesamten Markt-Öffnungszeit betrieben werden. Abbau erfolgt nach 21:00 Uhr.
- Ihre Teilnahme ist reserviert und bindend mit Bestätigung durch den KVK. Eine Stornierung dieser Anmeldung ist bis zum 30.11.2024 kostenfrei per email / Fax möglich. Danach erfolgt keine Kostenerstattung und muss in voller Höhe geleistet werden.

Datum / Unterschrift / Stempel

Anmeldung Gewerbe • Stand 10/2024



Gebühren & Informationen für Gewerbetreibende - Weihnachtsmarkt 2024

Gebühren

Marktbude inkl. Auf- und Abbau inkl. 3000 Watt Lichtstrom	50,- €
Standgebühr Verkaufsstände bis 5,99 m Front	25,- €
Standgebühr Verkaufsstände von 6,00-10,00 m Front	35,- €
Standgebühr Verkaufsstände über 10,00 m Front	45,- €
Standgebühr Schank- und Speisewagen & sonstige Bewirtschaftungsstände je laufender Meter inkl. 3000 Watt Lichtstrom	30,- € max. 200,- €
Strom-Leistungserweiterung je 3.300 Watt	5,- €
Wasser- Abwasserpauschale	15,- €

Im Rahmen der ehrenamtlichen Vereinstätigkeit entfällt bei dieser Veranstaltung die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Standaufbauten

Eigene Standaufbauten sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Die Verantwortung für die Erbringung notwendiger Nachweise über Standsicherheit, TÜV, Betriebserlaubnis etc. trägt ausschließlich der Standbetreibende und ist auf Verlangen der Ordnungsbehörde vorzulegen. Aufbauten wie Garten-Pavillons o.ä. sind nicht zugelassen. Ein gültiger/geprüfter Feuerlöscher ist vorzuhalten.

Strom

Jeder Stand wird mit einer Grundversorgung von 230V Schukokupplung abgesichert, es können Licht und Kleingeräte bis max. 3000 W betrieben werden. Das Betreiben von Elektro-Heizungen o.ä. ist untersagt.

Wird mehr Leistung benötigt als in der Grundversorgung garantiert, müssen optional so viele Leistungserweiterungen gebucht werden, wie am Stand benötigt wird. Die elektrische Versorgung >3.000W ist unter Angabe der benötigten Leistung mit der Anmeldung zu buchen. Bei Überlastung der gebuchten Stromversorgung schaltet diese automatisch ab. Kurzfristige Änderungen können in der Regel nicht mehr realisiert werden.

Für den technisch einwandfreien Zustand der betriebenen Geräte ist der Standbetreibende verantwortlich.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Spannung</u>	<u>max. Leistung</u>	<u>Anschlussart</u>	<u>Kosten</u>
Grundversorgung	230 V	3.000 W	Schukokupplung	inkl.
Leistungserweiterung	230 V	à 3.300 W	Schukokupplung	5,00 €

Auf Anfrage ist auch die Versorgung mit Kraftstrom möglich.
Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf rechtzeitig dazu an.

Verkauf von Lebensmitteln

Es ist ausschließlich Gewerbe- und Gastronomiebetrieben der Verkauf von offenen Lebensmitteln, nach Rücksprache mit dem Veranstalter, gestattet. Auskunft erteilt Nicole Szepansky unter 0173/8675131 oder info@nicole-szepansky.de. Es gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Kreises Steinburg.

Müllentsorgung

Gastronomiebetriebe sind angehalten, neben ihrem Verkaufsstand einen Mülleimer aufzustellen. Für die Entsorgung des am Verkaufsstand anfallenden Mülls trägt der Standbetreibende Sorge und ist somit mitzunehmen. Nach der Veranstaltung darf kein Müll auf dem Veranstaltungsgelände verbleiben.

Ausschankgenehmigung

Der Ausschank von Getränken ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter gestattet. Für die Einholung der Ausschankgenehmigung für den Verkauf alkoholischer Getränke ist der Standbetreibende selbst verantwortlich und ist am Veranstaltungstag auf Verlangen vorzulegen.